



Verfahrenslots*innen gem. § 10 b SGB VIII bei der Region Hannover

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage
2. Verortung der Verfahrenslotsen in der Region Hannover
3. Zielgruppe
4. Zugang
5. Berührungspunkte mit weiteren Akteuren
6. Aufgaben
7. Benachteiligende kommunale Strukturen
8. Verfahrenslotsen in Präventionsketten
9. Schnittstellen mit der Stadt Barsinghausen

Gesetzliche Grundlage § 10 b SGB VIII

(1) ¹Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der **Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung** durch einen Verfahrenslotsen.

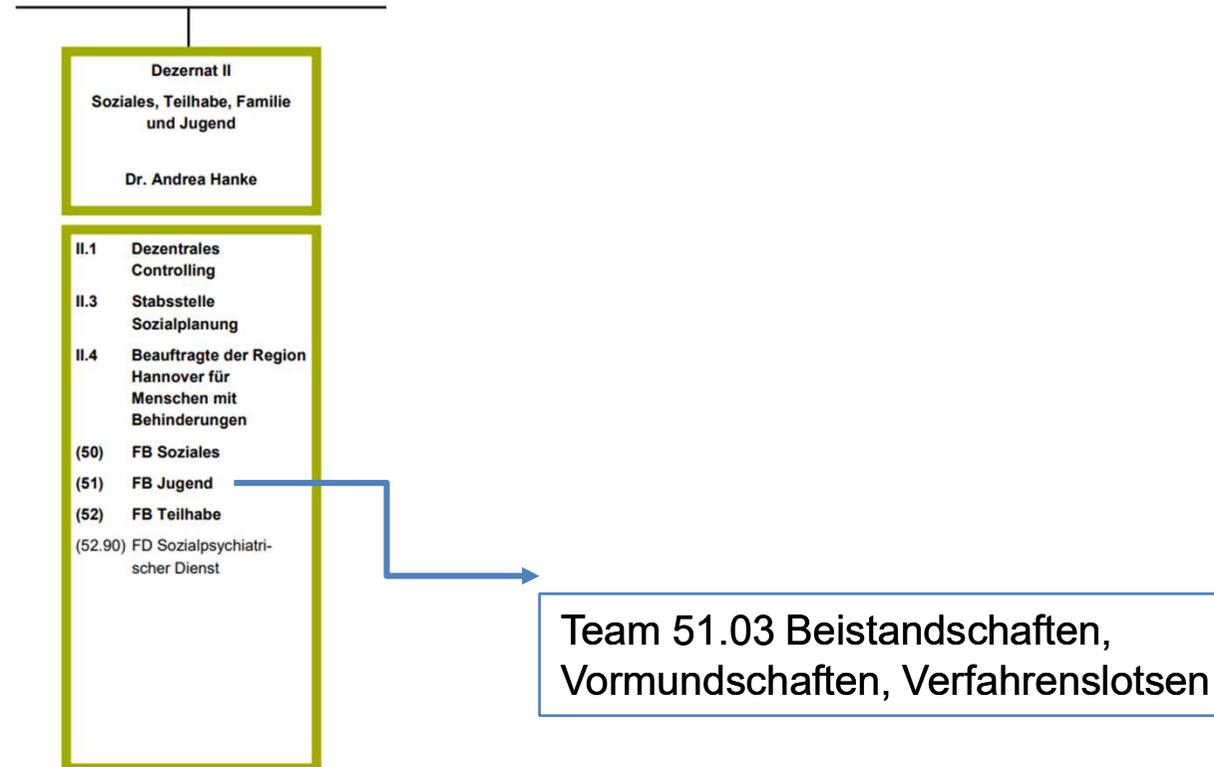
²Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der **Verwirklichung von Ansprüchen** auf Leistungen der Eingliederungshilfe **unabhängig unterstützen** sowie auf die **Inanspruchnahme von Rechten hinwirken**. ³Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Gesetzliche Grundlage § 10 b SGB VIII

(2) ¹Der Verfahrenslotse **unterstützt** den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der **Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen** in dessen Zuständigkeit.

²Hierzu **berichtet** er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **halbjährlich** insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Verortung der Verfahrenslotsen bei der Region Hannover



Zielgruppe der Verfahrenslots*innen

- Junge Menschen (0-27 Jahre) mit (möglichen) Eingliederungshilfeansprüchen
- deren Eltern
- Personensorgeberechtigte (bspw. Vormünder*innen, Ergänzungspfleger*innen)
- Erziehungsberechtigte (bspw. Personen mit Erziehungsvollmacht)
- Gesetzliche Betreuer*innen

Zugang zu den Verfahrenslotsen (individuell & strukturell)

Struktureller Zugang:

- Institutionelle Verankerung
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung
- Digitalisierung

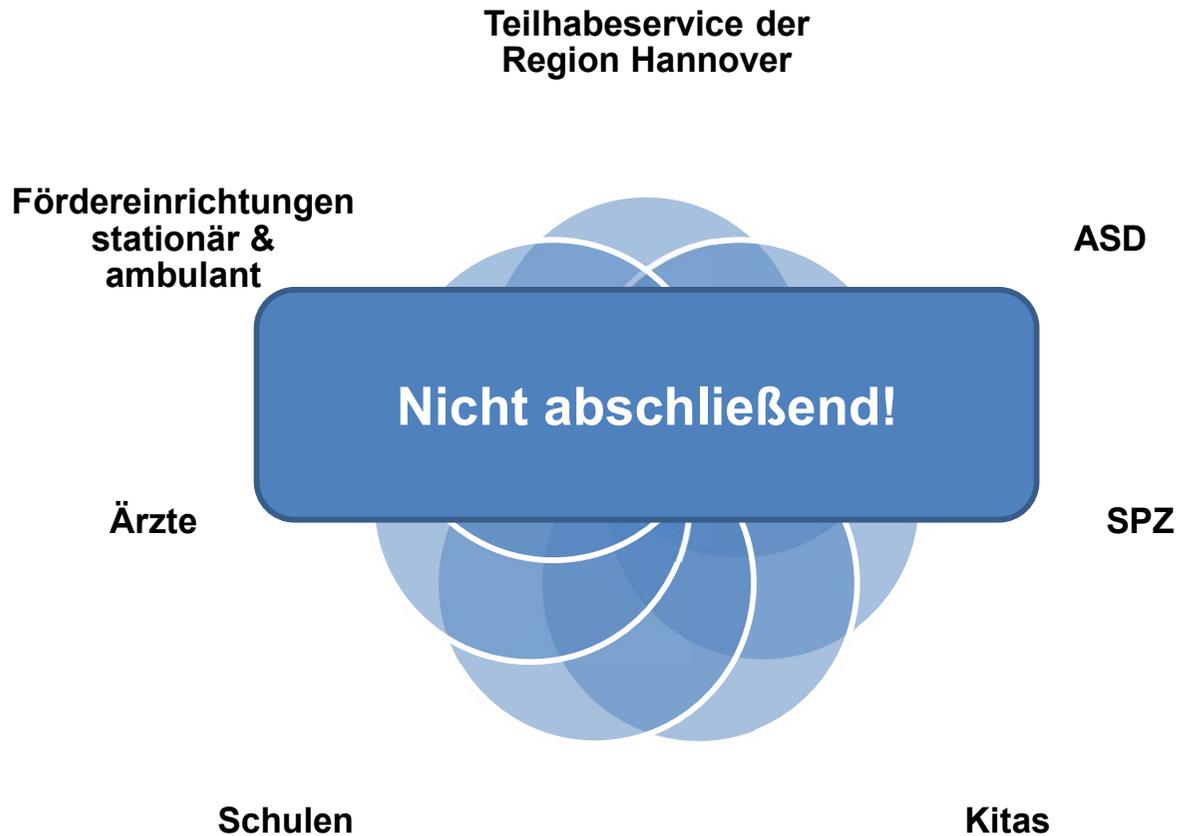
Individueller Zugang:

- Niedrigschwelliger Zugang
- Sprachliche und kulturelle Sensibilität
- Flexibilität und Mobilität
- Flexibilität in der Unterstützung

Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Infos [hier](#)

Berührungspunkte mit weiteren Akteuren



Aufgaben nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII

Unabhängige Unterstützung und Begleitung
von jungen Menschen mit (drohender)
Behinderung und ihren Familien

Hinwirken auf die
**Inanspruchnahme der
Hilfeleistungen**

Unterstützung beim Ausfüllen von
**Formularen und/oder Formulierung
von Anträgen**

Unterstützung beim Verstehen
und **Einordnen** von
**Bewilligungs- und
Ablehnungsentscheidungen**

Kontaktherstellung
und **Vermittlung** zu
anderen Stellen

Hilfe bei der
Orientierung im
Leistungssystem

Teilnahme als
Vertrauensperson
an Planverfahren
möglich

Aufgaben nach § 10 b Abs. 2 SGB VIII

Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der **Zusammenführung** der Eingliederungshilfeleistungen in dessen Zuständigkeitsbereich

Halbjährliche Berichterstattung über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und anderen Rehabilitationsträgern

Verfahrenslotse – Kommunale Strukturen

Benachteiligende Strukturen - Lösungsansätze

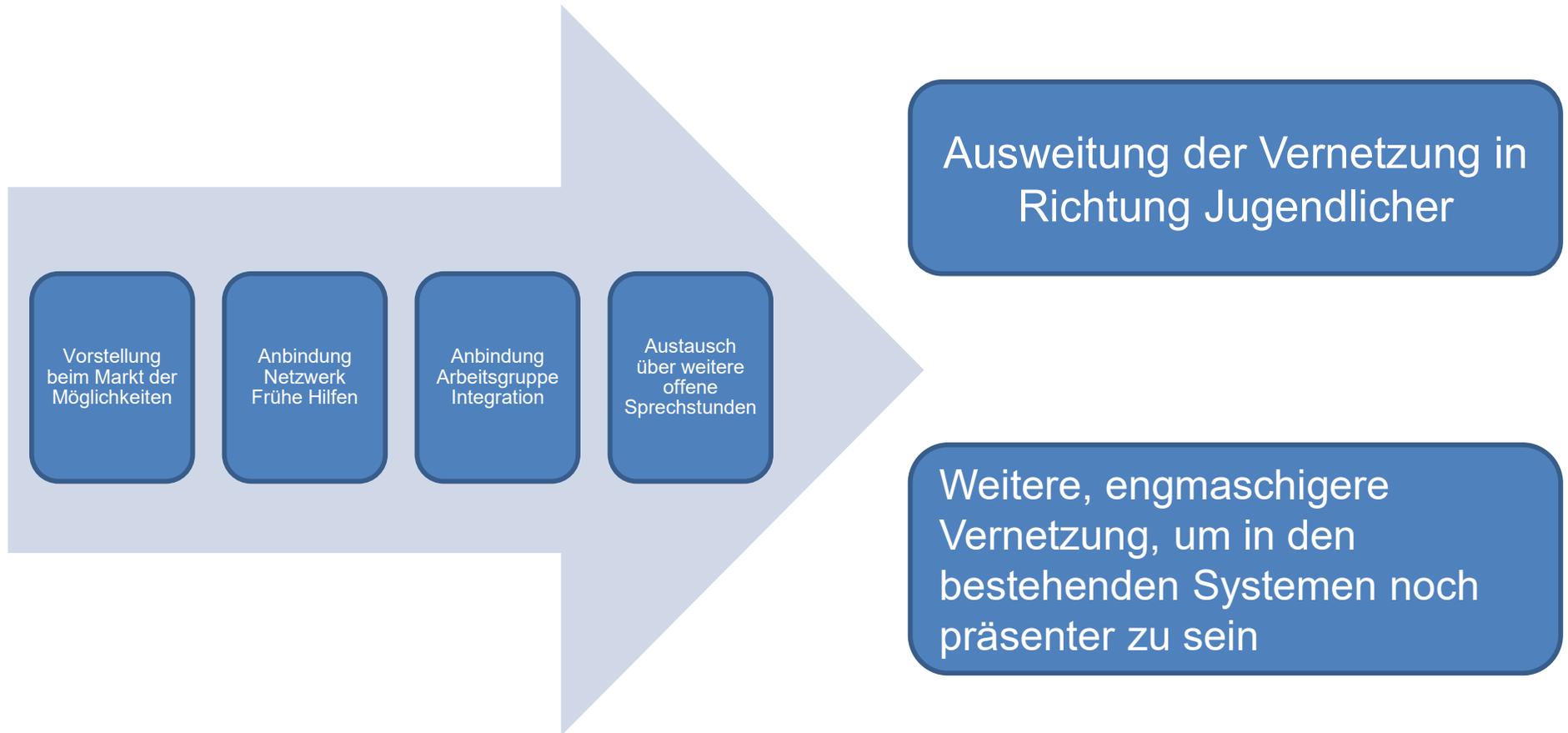
- Komplexe Verwaltungsprozesse und bürokratische Hürden
→ *Unterstützung bei komplizierten Antragsprozessen*
- Sprachliche Barrieren und fehlende Übersetzung
→ *Sprachliche Barrieren beseitigen: Dolmetscher, Übersetzungen etc.*
- Fehlende Anlaufstellen für gezielte Beratung
→ *One-Stop-Shops*
- Niedrigschwellige digitale Hürden
→ *digitale Hilfestellungen (Online Beratung, Antrags-Assistenten in Verbindung mit persönlicher Beratung)*

Verfahrenslotsen - Präventionsketten

Auswirkung von Verfahrenslotsen:

- Erhöhung der Teilhabe und sozialen Integration
→ *bessere und schnellerer Zugang zu den Leistungen*
- Stärkung der Familienautonomie
→ *stärken die Selbständigkeit der Familien*
- Reduktion der Armutsquote durch gezielte Prävention
→ *Beratung zu weiteren Leistungen (Wohngeld, Kindergeld oder Bildungsangebote)*
- Soziale Gerechtigkeit und langfristige Chancengleichheit
→ *alle Familien unabhängig von Sprache, Herkunft oder sozialen Ressourcen Ihre Rechte wahrnehmen können, was zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt*

Schnittstellen mit der Stadt Barsinghausen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit